BESCHLUSS

2015/058



des Kreistages des Landkreises Leipzig

Beschlussdatum: 08.07.2015	Grundlage (Vorlage): BV-2015/058	Beschluss Nr.: 2015/058	Öffentlicher Beschluss: Ja
Änderung(en) am:	Grundlage (Vorlage):	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:
Aufgehoben am:	Grundlage:	Mit Beschluss Nr.:	Öffentlicher Beschluss:

Beschlussgegenstand:

Bereitstellung von außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Asylbewerberleistungen sowie Einsatz der Investitionspauschale für die Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von eigenen Einrichtungen und Anlagen zur Unterbringung von aufzunehmenden Ausländern

Beschlusstext:

Der Kreistag beschließt:

- 1. Der Kreistag nimmt den derzeitigen Sachstand zur Finanzierung der außer- und überplanmäßigen Mittel in Höhe von 4.052.400 Euro für die Asylbewerberunterbringung zur Kenntnis.
- 2. Der Kreistag sieht keine Möglichkeit der Finanzierung einer außer- und überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3,4 Millionen Euro und sieht hierfür Bund und Land in der Pflicht.
- 3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, zur Lösung der Problematik unverzüglich mit dem Freistaat unter Einbeziehung des Sächsischen Landkreistages, des Sächsischen Städte und Gemeindetages sowie der Landtagsabgeordneten Verhandlungen aufzunehmen.

Der Kreistag fordert vom Freistaat

- a. die vollständige Weiterleitung der vom Bund den Landkreisen und kreisfreien Städten zugesicherten finanziellen Mittel zur auskömmlichen Finanzierung der laufenden Leistungen der Asylbewerberunterbringung;
- b. die Spitzabrechnung der den Landkreisen und kreisfreien Städten zu erstattenden Kostenpauschalen zur Verbesserung der Zahlungsfähigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte;
- c. die Anpassung der Kostenpauschale für diese Aufgabenerledigung nach Weisung auf kostendeckendes Niveau;
- d. zeitnahe Erstattung aller den Landkreisen und kreisfreien Städten entstehenden Krankenkosten im Wege der Spitzabrechnung.
- 4. Sollten diese Gespräche bzw. Verhandlungen nicht zum Erfolg führen, ist der Rechtsweg einzuschlagen.

Borna, den 08.07.2015

Gez.

Dr. Gerhard Gey Landrat

- Siegel -